

# Anfängerfehler: Arzt vertauscht Patienten

Anwalt sieht Schaden von 100.000 Euro für „einen Fehler, wie er gröber kaum sein könnte“

**Dorsten/Bochum/Marl.** „Eigentlich hatte ich nichts Schlimmes“, sagt Winfried E. (64) aus Dorsten und schaut traurig auf seine völlig ramponierte Hand. Auf seinem Handrücken hatte sich ein „Überbein“ gebildet.

Ohne wirklich große Schmerzen oder Beeinträchtigungen, hatte er sich im August 2008 deswegen in ein Bochumer Krankenhaus begeben. „Vorsorglich“, wie er

betont. Dort unterzog er sich einer Operation mit örtlicher Betäubung des Armes. Winfried E. war bei vollem Bewusstsein, doch seine Hand war so verdeckt, dass er nicht sehen konnte, wie der Arzt die Hand aufschnitt. „Hätte ich etwas gesehen oder gespürt“, sagt Winfried E., „hätte ich doch was gesagt!“ So aber öffnete der Arzt statt des Handrückens die Handinnenfläche.

Erst als dieser „Was ist denn hier los?“ fragte, stellte sich das Unfassbare heraus: Dem Arzt war für die Operation die Akte eines anderen Patienten vorgelegt worden. „Jeder Arzt hat sich vor der Operation zu vergewissern, dass er den richtigen Patienten vor sich hat“, erklärt der Marler Arzthafnungsexperte Stefan Hermann (45). „Würden die Ärzte mit ihren Patienten spre-

chen, dann würden solche eklatanten Fehler nicht auftreten“, ist er sich sicher.

Und ein weiterer Punkt hätte den fehlerhaften Eingriff verhindern können. „Der Arzt war Anfänger und noch gar nicht in der Lage, eine solche Operation ohne Aufsicht durchzuführen“, zeigt sich der Patientenanwalt erbost. Ein routinierter Arzt hätte die Operation überwachen müssen. So aber sollte ein

Überbein am Handrücken über die Handfläche entfernt werden.

Dass das Unsinn sei, verstehe sich von selbst: „In der Summe liegt ein Fehler vor, wie er gröber kaum sein könnte“, so Hermann. Den Gesamtschaden hat er mit über 100.000 Euro beziffert. Aber auch wenn Winfried E. diesen Betrag zügig erhält - seinen Ruhestand hatte der sich anders vorgestellt.